

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2016
– Drucksache 16/636**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2016 – Drucksache 16/636 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. März 2018 erneut zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/636 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016.

Der Berichterstatter bemerkte, in Frankreich hätten das Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne aufgrund einer Gebietsreform fusioniert und bildeten nun eine Großregion. An diese Großregion grenzten auch das Saarland und Rheinland-Pfalz an. Es sei ein sehr gutes Ziel, diese beiden Bundesländer in die finanzielle Förderung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) einzu-beziehen und den Beitrag Baden-Württembergs zu senken. Viele gute Ideen, die der vorliegende Bericht der Landesregierung ausweise, könnten aber noch nicht

umgesetzt werden, weil sich die erwähnte Großregion noch im Aufbau befinde. Daher schlage er vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2018 erneut zu berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, das Haushaltsvolumen des Dachvereins ZEV belaufe sich auf 192 000 €. Die institutionelle Förderung dieses Dachvereins durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betrage 100 000 € jährlich. Der französische Anteil liege bei 60 000 €.

Unter der Dachorganisation seien allerdings die Europäischen Verbraucherzentren Deutschlands und Frankreichs zusammengefasst. Dort umfasse das Haushaltsvolumen 1,7 Millionen €. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beteilige sich punktuell mit Projekten.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/636, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2018 erneut zu berichten.*

29. 11. 2016

Dr. Albrecht Schütte